

**Antrag abgelehnt**

Wirtschaftskammer O.Ö.  
 z.H. Herrn Präsident Dr. Rudolf Trauner  
 Hessenplatz 3  
 4020 Linz

Ring freiheitlicher  
 Wirtschaftstreibender  
 Pochestraße 3  
 A-4020 Linz  
 Telefon 0732 / 774 814  
 Fax 0732 / 774 814-20  
 E-Mail buero@rfwooe.at  
 www.rfwooe.at

ZVR-Nr.: 284146541  
 DVR-Nr.: 0379875  
 Allg. Sparkasse Linz  
 IBAN: AT55 20320 00200103018  
 BIC: ASPKAT2L

Linz, 2.11.2010

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WK-OÖ am 23.11.2010  
 betreffend die Schaffung einer Koordinationsstelle  
 betreffend die Weiterleitung von Umsatzsteuer an andere EU-Mitgliedsstaaten

Antragsteller : Alfred Fenzl, Delegierter zum WP-OÖ

Als Folge der jüngsten EU-Richtlinie haben österreichische Reisebusunternehmen in allen Mitgliedsstaaten der EU bereits oder demnächst die Umsatzsteuer für das anteilige Entgelt, welches auf die Beförderung im jeweiligen Staat entfällt, an diesen Staat abzuführen.

Außer der Bundesrepublik Deutschland haben bis 2009 andere EU-Mitgliedsstaaten von dieser Form der Besteuerung Durchreisender oder Gäste keinen Gebrauch gemacht, selbst wenn es die rechtlichen Voraussetzungen schon gegeben hat.

Sich in der BRD eine Steuernummer zu verschaffen, dort via dem deutschen ELSTER-System Umsatzsteuervoranmeldungen einzureichen und die Zahllast an das Finanzamt München II, zuständig für Österreicher ohne Betriebsstätte in der BRD, abzuführen, ist zufolge der (fast) gleichen Sprache nicht schwer. Anders nun zB in Polen oder Slowenien, wo man nicht deutsch sprechen will, selbst wenn man es kann.

Die WKÖ hat von WT-StB Mag. Heinz eine Information für ihre Mitglieder ausarbeiten lassen, letztlich wird darin empfohlen, sich bestimmter Kanzleien in den jeweiligen Ländern zu bedienen, was bedeutet, daß im Falle einer Fahrt zum Nordkap 10 oder mehr Steuerberater mit der Abwicklung beauftrag werden müßten, was schlicht nicht finanzierbar ist. Beim Versuch der Eigeninitiative scheitert der Österreicher meist schon an den bisher vorliegenden deutschsprachigen Ausfüllhilfen für Formulare in der Landessprache, die wie die englische Version von Ausländern verfaßt wurden und selbst für steuerlich versierte Inländer mißverständlich sind.

Die Anmeldung beim Finanzamt zwecks Vergabe einer Steuernummer, die Bereitstellung eines Internetzuganges für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung muß einfach und für jeden Betrieb machbar sein.

Daher stelle ich den

Antrag:

Die Wirtschaftskammer möge entweder selbst oder in Koordination mit dem Bundesministerium für Finanzen :

- a. eine Stelle schaffen, die die notwendigen Daten österreichischer Unternehmer an das jeweils zuständige ausländische Finanzamt für die Vergabe von Steuernummern auf Antrag besorgt,
- b. eine einfache Möglichkeit für die elektronische Übermittlung der Umsatzsteueranmeldungen schaffen und /oder zugänglich machen,
- c. den Verantwortlichen in Brüssel, denen solche Rechtsnormen einfallen, die im Übrigen auch niemals rechentechnisch korrekt umgesetzt werden können, klar machen, daß die europäischen Nationalstaaten, wechselseitig für das Inkasso sich des jeweiligen Heimatlandes des Unternehmers bedienen sollen, so wie die Umstellung für die Rückvergütung ausländischer Vorsteuern erfolgreich umgesetzt wurde.